

Mitteilungsblatt



Markt
Wilhermsdorf

Jahrgang 62

Freitag, den 17. Januar 2025

Nummer 1/2

**Das neue Programm
Frühjahr / Sommer 2025
erscheint am 30.01.2025**

**Besuchen Sie uns im Internet unter
WWW.VHS-WILHERMSDORF.DE**

Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der VHS Wilhermsdorf
Marion Däumler und Tanja Thürauf

vhs

Der VHS-Verbund
im Landkreis Fürth

Cadolzburg
Langenzenn
Obermichelbach
Veitsbronn
Wilhermsdorf

Umweltzeichen 2023
Committed to Excellence

EFQM
Excellence Award
2024

Februar 2025 – August 2025

Frühjahr/Sommer 2025

Serviceseite

Markt Wilhermsdorf

Hauptstr. 46, 91452 Wilhermsdorf
Telefon: 09102/9958-0, Fax 09102/9958-111
E-Mail: rathaus@markt-wilhermsdorf.de
Homepage: www.markt-wilhermsdorf.de

An folgenden Tagen sind wir persönlich für Sie da:

Montag – Freitag von 07:30-12:00 Uhr
 Dienstag zusätzlich von 16:30-18:00 Uhr
 sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Ansprechpartner in der Verwaltung:

1. Bürgermeister Uwe Emmert

Vorzimmer9958-203

Vorzimmer des Bürgermeisters, Mitteilungsblatt, Schülerbeförderung

Frau Thürauf9958-203

Geschäftsleitung, Schule, Kindertagesstätten

Herr Bogendorfer9958-135

Personal, Schulbeförderung

Frau Porsch9958-134

Veranstaltungen, Kultur, Familienberatung

Frau Gotsche9958-128

Öffentlicher Nahverkehr, Projekte, VHS

Frau Däumler9958-221

Hallen- und Raumebelegung, Vereine

Frau Weinmann9958-204

Einwohnermelde- und Gewerbeamt, Soziales

Frau Böhm9958-119

Frau Felbel/Frau Gnad9958-118

Standesamt und Friedhof

Herr Hartmann9958-117

Frau Felbel/Frau Gnad9958-118

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Hartmann9958-119

Quartiersmanagement, Senioren

Frau Last9958-205

Bauordnungsrecht, Hochbau, Beiträge

Frau Decker9958-138

Tiefbau, Entwässerung, Naturschutz

Herr Vieröther9958-140

Straßenverkehrswesen, Homepage

Frau Knorr9958-137

Bauhof

Herr Rumrich1878

Notfall-Bereitschaft0151/57140232

Leitung der Finanzverwaltung, Kämmerei, Bürgerstiftung

Frau Fierus9958-121

Marktkasse

Frau Wagner9958-123

Liegenschaftsverwaltung, WBG, Gebäudeunterhalt

Herr Schneider9958-124

Herr Suck9958-205

Steueramt

Herr Schneider9958-124

Gemeindewerke

Frau Fleischmann9958-125

Herr Baumann9958-126

Herr Suck9958-205

Gemeindliche Einrichtungen:

Gemeindebücherei

Frau Däumler9958-220

Dienstag16:30 – 19:00 Uhr

Mittwoch08:30 – 12:30 Uhr

Donnerstag16:00 – 19:00 Uhr

Jugendtreff

Herr Reizammer424

Hallenbad1853

Dienstag, 15:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch 15:00 – 21:00 Uhr

Donnerstag, Freitag 15:00 – 20:00 Uhr

Samstag 13:00 – 17:00 Uhr

Sonntag (Oktober bis April) 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bürgermobil9958-250

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Weitere Einrichtungen:

Grund- und Mittelschule

Schulsekretariat322

Offene Ganztagesbetreuung996529

Kinderbetreuung

Kath. Kindertagesstätte St. Michael2723

Ev. Kindertagesstätte St. Johannes2963

Ev. Kindertagesstätte Regenbogen96632

Ev. Kindertagesstätte Franziska-Barbara9935822

Zweckverband Abwasser

Verwaltung09106/9293-40

Kläranlage09102/643

Notdienste, Gesundheit und Soziales

Bauhof - Gemeindewerke

Notfall-Bereitschaft0151/57140232

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen116117

Rettungsdienst Notarzt112

Defibrillatoren in Wilhermsdorf

Rathaus, Hauptstr. 46

Bauhof, Holzmüllerweg 3 (24 h zugänglich)

Schule, Schulstr. 1

TSV-Sportplatz, Dürrnbucher Str. 3 (24 h zugänglich)

Hallenbad, Ulsenbachstr. 19 (24 h zugänglich)

Dorfgemeinschaftshaus, Meiersberg 3 (24 h zugänglich)

Dorfgemeinschaftshaus, Dürrnfarnbach 8 (24 h zugänglich)

Pfarrscheune, Kirchfarnbach B 1 (24 h zugänglich)

Tierärztlicher Notdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Frauennotruf0911/729008

täglich von 08:00 – 24:00 Uhr

Krisendienst Mittelfranken0911/4248550

Kostenlose Beratung bei psychischen und sozialen Krisen

Montag – Donnerstag 18:00 – 24:00 Uhr

Freitag 16:00 – 24:00 Uhr

Feiertags, Samstag und Sonntag 10:00 – 24:00 Uhr

Redaktionsschluss

Das Mitteilungsblatt erscheint 14-tägig.

Erscheinungstag: **Freitag**

Redaktionsschluss für jede Ausgabe ist **Donnerstag der Vorwoche, 8.00 Uhr**

***Bei einem Feiertag innerhalb der Erscheinungswoche 1 Werktag früher.**

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus dem Marktgemeinderat

Hinweis: Die Protokolle mit Sachverhalten können auf unserer Homepage im Bürgerinformationssystem (BIS) unter www.markt-wilhermsdorf.de à Bürgerservice & Politik à Bürger- und Ratsinformationssystem à Sitzungsprotokolle eingesehen werden.

Gremium: Marktgemeinderat

Datum: Freitag, 20. September 2024

TOP 01 Tagesordnung

Beschluss

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 02 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 19.7.2024

Beschluss

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 Gerätehaus FF Dippoldsberg-Meiersberg: Gesamtkosten und Genehmigung erforderlicher Mittel

Beschluss

Für die Fertigstellung des Aus- und Umbaus des Gerätehauses der FF Dippoldsberg-Meiersberg werden letztmals 45.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung erfolgt nahe am tatsächlichen Bedarf und wird somit auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 verteilt. Weitere Mittel werden nicht mehr vorgesehen.

Entsprechende Kostennachweise der bisherigen Kosten liegen der Verwaltung vor und sind von der Feuerwehrensprechend fortzuführen.

Die Hinweise der Finanzverwaltung sind zu beachten!

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 Bestattungswesen; hier: 1. Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Wilhermsdorf

Beschluss

Der beiliegende Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des

Marktes Wilhermsdorf wird als Satzung beschlossen.

Der beiliegende Satzungsentwurf wird der Niederschrift beifügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Schulzentrum Wilhermsdorf; LP5: Wärmeversorgung

Beschlüsse

1. Wärmeversorgung des Schulneubaus durch ein zu erstellendes Kaltnetz, mit einer Sole-Wasser-Wärmepumpe, durch die Energie Wilhermsdorf GmbH

Der Marktgemeinderat nimmt Folgendes zur Kenntnis:

Am 12.09.2024 teilte die Energie Wilhermsdorf GmbH der Projektleitung für den Schulneubau Folgendes mit: „Die Energie Wilhermsdorf GmbH kann, geschuldet der aktuellen Kosten- und Einnahmeentwicklungen, leider dem Schulneubau keinen Kaltwärmeanschluss mehr anbieten.“

Der Marktgemeinderat legt fest:

Die Energie Wilhermsdorf GmbH hat das Angebot, die Versorgung des Schulneubaus mit einem Kaltnetz, zurückgezogen. Ein Kaltnetzanschluss wird ausgeschlossen. Planungen für einen Kaltnetzanschluss für den Schulneubau werden nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 2
Persönlich beteiligt: 0

2. Wärmeversorgung des Schulneubaus durch ein zu erstellendes Heißnetz mit Hackschnitzelbefeuern aus dem Heizwerk BG West, Betreiber Energie Wilhermsdorf GmbH mit Übergangslösung

Der Marktgemeinderat nimmt Folgendes zur Kenntnis:

Gem. Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.09.2020 wurde die Verwaltung beauftragt die Einsatzmöglichkeiten von Holz-Heizungsanlagen (bevorzugt Hackschnitzel) zu prüfen. Diese Prüfung erfolgte in der Leistungsphase 3. Sowohl Schäfer GmbH als auch Dess+Falk sprachen sich gegen den Einsatz von Hackschnitzeln und einem Heißnetzanschluss aus. Von Schäfer GmbH und Dess+Falk genannte Gründe:

- zu hoher Ressourcenverbrauch an Biomasse
- Herunterregeln der hohen Vorlauftemperatur wäre notwendig
- Kühlungsfunktion im Gebäude nicht möglich
- zusätzliche Kühlung für zentrale Lüftung erforderlich

Der Kaltnetzanschluss des Schulgrundstückes ist für die Energie Wilhermsdorf GmbH unwirtschaftlich. Nachdem das Heißnetz am Schulgrundstück über die Ortsstraße „An der Steige“ vorbeigeführt werden soll, wird diese Variante dem Marktgemeinderat zum Beschluss vorgelegt, denn der Anschluss wäre technisch möglich.

Für die Baustellenzeit ab Oktober 2026 und voraussichtlich

auch für den Schulbetrieb im Winter 2027/28 wird ein Wärmenetz noch nicht zur Verfügung stehen. Somit muss min. die Baustellenzeit und die erste Heizperiode im Schulbetrieb überbrückt werden. Zur Risikoabsicherung muss eine Übergangslösung mitgeplant werden.

Die HeiBnetzplanung soll im April 2025 ausgearbeitet sein. Das Schulprojekt kann bis dahin aus finanziellen und förder-technischen Gründen nicht stillstehen oder zu einem späteren Zeitpunkt umgeplant werden.

Die tatsächlichen Anschlussgebühren, Arbeits- und Grundkosten und der Anschlusszeitpunkt können vertraglich noch nicht zugesichert werden und wurde von der Energie Wilhermsdorf GmbH bisher nur vorbehaltlich genannt.

Der Marktgemeinderat legt fest:

Das Gremium beschließt den Anschluss des Schulneubaus an ein HeiBnetz (Hackschnitzel als Wärmeträger).

Umplanungen im TGA-Bereich (Heizen, Kühlen, Lüften) für den Schulneubau sind erforderlich.

Die Fachplaner der Schule sollen mit den Planungen der erforderlichen Übergangslösung beauftragt werden, damit eine Gewährleistung für die Wärmeversorgung der Schule sichergestellt werden kann.

Da eine Versorgung durch die Energie Wilhermsdorf GmbH bis zum Oktober 2026 nicht garantiert werden kann, muss eine Übergangslösung vom Wärmeversorger über einen Wärmeversorgungsvertrag realisiert werden. Demnach ist über Beschlussvorschlag 2.1 und 2.2 zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 17
Persönlich beteiligt: 0

2.1 Übergangslösung A: Heizmobil

Der Marktgemeinderat nimmt Folgendes zur Kenntnis:

Eine Zwischenversorgung mit einem Heizmobil ist zweckmäßig. Es wurden Kosten für 18 Monate in Höhe von 90.000 Euro ermittelt (mtl. 3000 Euro Heizmobilmiete zzgl. Öl für 18 Mo. in Höhe von 36.000 Euro).

Aktuell geht die Energie Wilhermsdorf GmbH von einer einzigen zu überbrückenden Heizperiode nach Inbetriebnahme der Schule aus. Daher wurde Kosten für 18 Monate (inkl. Bau-phase, 10/2026 bis 4/2028) angenommen.

Es sind Stellflächen für das Heizmobil und für den 3000-l-Öltank erforderlich. Dazu sind Strom- und Heizleitungen zu verlegen.

Die erforderliche Übergangslösung ist kein Planungsbestandteil der Schulausschreibung und auch nicht für die Neubauplanung der Schule erforderlich.

Der Marktgemeinderat legt fest:

Als Übergangslösung soll der Schulneubau mit einem Heizmobil versorgt werden. Mietkosten für das Heizmobil trägt die Energie Wilhermsdorf GmbH gemäß abzuschließenden Wärmeliefervertrag.

Abstimmungsergebnis: Keine Abstimmung!

Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: -
Persönlich beteiligt: -

2.2 Übergangslösung B: Gasheizung der Doppelturnhalle und anschließender Anschluss der Doppelturnhalle an das HeiBnetz

Der Marktgemeinderat nimmt Folgendes zur Kenntnis:

Eine Zwischenversorgung der Schule über die Gasheizung der Turnhalle als Übergangslösung ist gemäß Schäfer GmbH mög-

lich. Die vorhandene Gasheizung ist für 270 kW ausgelegt, davon benötigt 80 kW die Doppelturnhalle, 190 kW sind übrig. Die Schule benötigt allerdings in der Spitzenlastzeit (Winter) 240 kW. Dess+Falk sieht dies kritisch, dafür sind konkrete Berechnungen erforderlich. Firma Schäfer weist auf höhere Energiekosten hin.

Ausschließlich nur als Übergang sollte diese umfangreiche Maßnahme nicht realisiert werden, hier sind sich beide Planer (Dess+Falk und Schäfer) einig. Zuerst dient die Gasheizung der Schule als Wärmeversorger bis das H bereit ist. Anschließend kann ein Versorgungsstrang zwischen Schule und Turnhalle angeschlossen werden. Es sind trotz Zusammenlegung bzw. Verlegung einer Heizleitung von An der Steige zwei Anschlüsse erforderlich. Es konnte nicht abschließend von der Energie Wilhermsdorf GmbH geklärt werden, ob demnach auch zweimal Anschlussgebühren entstehen werden.

Es müssen zusätzliche zu der Bestandsgebäude-Spartenumverlegung Heizleitungen geplant und koordiniert werden. Die LP3 für die Spartenumverlegung ist bereits abgeschlossen. Auch hier werden Nachträge erwartet, sollte eine Umplanung erforderlich sein. Die Sparten sollten nicht kollidieren.

Die Gasversorgung wird im Rahmen der Spartenumverlegung für ein Summe von 64.000 € verlegt (Versorgung der Grund-/Mittelschule und der Doppelturnhalle) und würde bei einem Wärmenetzanschluss der Doppelturnhalle überflüssig werden. Mit dem Warmnetzanschluss entfällt die Möglichkeit die Gasheizung (80 kW) weiter zu nutzen, obwohl sich der fossile Anteil für Versorgung des Areals auf < 0,3 belaufen würde.

Diese Übergangslösung ist eine Unbekannte, die Komplexität der Gesamtprojektabwicklung wird nochmals gesteigert.

Die erforderliche Übergangslösung ist kein Planungsbestandteil der Schulausschreibung und auch nicht für die Neubauplanung der Schule erforderlich.

Der Marktgemeinderat legt fest:

Als Übergangslösung soll der Schulneubau mit der Gasheizung der Doppelturnhalle versorgt werden.

Zusätzlich sollen Maßnahmen ergriffen werden, auch die Doppelturnhalle zum Zeitpunkt des Anschlusses der Schule an das HeiBnetz anzuschließen.

Welche Kosten davon zu Lasten der Energie Wilhermsdorf GmbH und dem Gebäudeunterhalt Doppelturnhalle gehen, ist noch zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: Keine Abstimmung!

Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: -
Persönlich beteiligt: -

3. Wärmeversorgung des Schulneubaus mit einer autarken Luft-Wasser-Wärmepumpe

Der Marktgemeinderat nimmt Folgendes zur Kenntnis:

Die Wahl der autarken Luft-Wasser-Wärmepumpe mit PV-Unterstützung erfolgte aufgrund der Versorgungssicherheit und Risikoabwägung. Es wurden verschiedene Varianten der Wärmeversorgung betrachtet. Geprüft wurde der Anschluss an ein HeiBnetz mit Hackschnitzelbefuerung und ab Januar 2024 auch das dann von der Energie Wilhermsdorf GmbH angebotene Kaltnetz inkl. bereitgestellter Sole-Wasser-Wärmepumpe. Ab Juli 2024 wurde zusätzlich noch die Option einer gemeinsamen Wärmeversorgung zusammen mit der Doppelturnhalle geprüft.

Die Luft-Wasser-Wärmepumpe sorgt nicht nur für Wärme. Mit der aktiven Kühlung (16 °C Vorlauftemperatur) und der zentralen Lüftung wird das ganze Jahr für ein ausgewogenes und angepasstes Raumklima gesorgt, da die Zuluft durch die

Kühlregister gekühlt werden kann. Dadurch wird eine Überhitzung des Gebäudes entgegengewirkt und das Gebäude kann gekühlt werden.

Seitens BayernGrund und Dess+Falk wurde empfohlen, den Schulneubau mit plan- und steuerbaren Kosten- und Zeitfaktoren zu kalkulieren. Deshalb wurde die Planung mit der Luft-Wasser-Wärmepumpe und die Option auf einen späteren Kaltnetzanschluss weiterverfolgt. Die Option des Kaltnetzanschlusses ist seit 12.09.2024 obsolet.

Sollte nun ein späterer Heißnetzanschluss vorgesehen werden, könnte dafür eine Heizleitung in den Neubau verlegt werden. Nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer der Luft-Wasser-Wärmepumpe ist ein Pumpentausch einem Heißnetzanschluss gegenüberzustellen.

Eine Umrüstung auf einen Heißnetzanschluss (mit min. 42 Grad Vorlauftemperatur) wäre denkbar. Allerdings kommt zu den Kosten des Heißnetzanschlusses noch die Anschaffung einer externen Kühlung hinzu. Für die zentrale Lüftungsanlage ist durch die angesaugte warme Luft im Sommer diese externe Kühlung unumgänglich. Die aktive Kühlung der Luft-Wasser-Wärmepumpe (16 °C Vorlauftemperatur) entfällt komplett.

Der Marktgemeinderat legt fest:

Damit ein sicherer, zügiger, effizienter und wirtschaftlicher Projektablauf „Schulneubau“ sichergestellt werden kann, soll die Planung mit einer autarken Luft-Wasser-Wärmepumpe fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 1
 Persönlich beteiligt: 0

Heizleitungen für einen späteren Heißnetzanschluss sollen eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 06 Altorterneuerung; Ansbacher Straße 12; Abbruch und Errichtung eines Mehrfamilienhauses; hier: Genehmigung des Abbruchs

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt den Abriss. Die Planung des Neubaus erfolgt in Abstimmung mit der Sanierungsberaterin. Der Neubau muss sich in das Straßenbild der Ansbacher Straße einfügen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 07 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

TOP 07.1 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern; hier: Altglascontainer am Friedhof

TOP 07.2 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern; hier: Glasfaserausbau

TOP 07.3 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern; hier: Mobilfunkausbau

TOP 07.4 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern; hier: Windkraftanlagen Beleuchtung

TOP 08 Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 08.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse und Vergaben

TOP 08.2 Zenngrund-Allianz; hier: Jahresbericht

TOP 08.3 Zweckverband Oberes Zenntal: Haushaltsplan 2024

TOP 08.4 Dillenberggruppe; hier: Halbjahresbericht

TOP 08.5 Kommunalwahl 2026; hier: Termin

TOP 08.6 Bürgerversammlung; hier: Einladung

Bericht aus dem Marktgemeinderat

Hinweis: Die Protokolle mit Sachverhalten können auf unserer Homepage im Bürgerinformationssystem (BIS) unter www.markt-wilhermsdorf.de à Bürgerservice & Politik à Bürger- und Ratsinformationssystem à Sitzungsprotokolle eingesehen werden.

Gremium: Marktgemeinderat

Datum: Freitag, 22. November 2024

TOP 01 Tagesordnung

Beschluss

Die abgeänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 02 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFWG); hier: Bestätigung des neuen Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchfarnbach-Dürrnfarnbach

Beschluss

Die Wahl von Herrn Christian Wäger, wohnhaft in Wilhermsdorf, Kirchfarnbach E 2, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchfarnbach-Dürrnfarnbach in der ordentlichen Dienstversammlung am 18.09.2024 wird hiermit bestätigt.

Die Voraussetzungen (Lehrgänge) gem. Art. 8 Abs. 3 BayFwG sind laut Bestätigungsschreiben vom 16.10.2024 von Kreisbrandrat Frank Bauer erfüllt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und wirkt ab 01.01.2025 bis zum 31.12.2030.

Die Wahl von Herrn Michael Reichel, wohnhaft in Wilhermsdorf, Kirchfarnbach F 18, zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchfarnbach-Dürrnfarnbach in der ordentlichen Dienstversammlung am 18.09.2024 wird hiermit bestätigt.

Die Voraussetzungen (Lehrgänge) gem. Art. 8 Abs. 3 BayFwG sind laut Bestätigungsschreiben vom 16.10.2024 von Kreisbrandrat Frank Bauer erfüllt, wenn innerhalb einer angemessenen Zeit der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ auf einer staatlichen Feuerwehrschule erfolgreich besucht wurde. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und wirkt ab 01.01.2025 bis zum 31.12.2030.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 WBG

TOP 03.1 WBG; hier: Planunterlagen 2025

Beschluss

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Uwe Emmert, in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf / Wilhermsdorf GmbH & Co. KG die Planunterlagen 2025 der WBG Zirndorf / Wilhermsdorf GmbH & Co. KG, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und mittelfristige Finanzplanung zu beschließen.

Beschlusszusatz:

Vor Erzeugung weiterer Kosten bzgl. des Anwesens Hauptstr. 16 ist das Gremium einzubinden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 03.2 WBG; hier: Rechnungslegung 2023

Beschluss

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Uwe Emmert, in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf / Wilhermsdorf GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorgelegten und vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form wird festgestellt.
2. Der Komplementärin wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 40.976,37 € wird in Höhe von 30.450,12 € der Kommanditistin und in Höhe von 10.526,25 € der Komplementärin gutgeschrieben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 03.3 ENTFÄLLT: WBG, hier: Wahl des Wirtschaftsprüfer für 2024

TOP 04 Kläranlagen

TOP 04.1 Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Wilhermsdorf für die Gemeindeteile Kirchfarnbach/Oberndorf/Kreben und Altkatterbach

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Wilhermsdorf (EWS) für das Gebiet der Gemeindeteile Kirchfarnbach/Oberndorf/Kreben und Altkatterbach als Satzung.

Der Satzungsentwurf wird der Niederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 04.2 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Ortsteile Kirchfarnbach, Oberndorf, Kreben

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung des Marktes Wilhermsdorf (EWS) für das Gebiet der Gemeindeteile Kirchfarnbach/Oberndorf/Kreben als Satzung.

Der Satzungsentwurf wird der Niederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 04.3 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für Altkatterbach

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung des Marktes Wilhermsdorf (EWS) für das Gebiet des Gemeindeteils Altkatterbach als Satzung.

Der Satzungsentwurf wird der Niederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): 2. Änderung des Bebauungsplans „Klinge“ im Bereich der Badstraße (Fl.Nrn. 1251/1 und 1251/2 Gmkg. Wilhermsdorf; im Bereich der alten Tankstelle) nach § 13 a BauGB; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss vom 11.02.2022

Beschluss

Der Beschluss des Marktgemeinderates zum Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Klinge“ im Bereich der Badstraße (Fl.Nrn. 1251/1 und 1251/2 Gmkg. Wilhermsdorf; alte Tankstelle) vom 11.02.2022 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 06 Siedlungsentwicklung WEST; hier: Verkehrsführung des LKW-Verkehrs aus und in das Gebiet

Beschluss

Der LKW-Verkehr, insbesondere der Schwerlastverkehr aus dem Gewerbe- und dem Sondergebiet soll grundsätzlich über die Staatsstraße St2252 abgeleitet werden und soll überwiegend das überörtliche Straßennetz nutzen (Staatsstraße St2252 und die Kreisstraße FÜ 18).

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Verkehrsführung bzw. einen Beschilderungsplan in Abstimmung mit dem Landratsamt und der Polizei zu erarbeiten.

Beschlusszusatz:

Entsprechende Ausnahmeregelungen zur Verkehrsführung sind im Konzept sichtbar zu machen.

Das Konzept ist dem MGR zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 4
Persönlich beteiligt: 0

TOP 07 Bauanträge

TOP 07.1 Bauantrag für die Errichtung einer doppelseitigen und beleuchteten Werbeanlage (City-Star-Board auf Monofuß) auf Fl. Nr. 719/9 Gem. Wilhermsdorf, Nürnberger Straße50/2021

Beschluss

Das Vorhaben wird nach § 30 BauGB beurteilt. Einer Abweichung von der Gestaltungssatzung wird erteilt. Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 07.2 Bauantrag für die Errichtung einer doppel-seitigen und unbeleuchtenden Werbeanlage auf Fl. Nr. 719/6 Gem. Wilhermsdorf, Nürnberger Straße51/2021

Beschluss

Das Vorhaben wird nach § 30 BauGB beurteilt. Einer Abweichung von der Gestaltungssatzung wird erteilt. Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: 0

TOP 07.3 Antrag auf isolierte Befreiung und Abweichung für ein Carport auf Fl.Nr. 538/10 Gem. Wilhermsdorf, Brucknerstraße46/2024

Beschluss

Das Vorhaben wird nach §30 BauGB beurteilt und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Baugebiet „Süd“ – Teilbereich A.

Zu der beantragten Befreiung „Baugrenze“, der Abweichung von §2 Abs. 1 GaStellV und der Abweichung von der nach Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO festgelegten max. Grenzbebauung wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 13
Persönlich beteiligt: 0

TOP 08 NEU: Schulzentrum Wilhermsdorf; LP5: Mehrkosten für Feuerwehrthemen

Beschluss

Bewegungsflächen der Feuerwehr, 2.Zufahrt und Umfahrung Doppelturnhalle

Den Mehrkosten von 21.000 € brutto für den Ausbau der zusätzlichen Bewegungsflächen und der südlichen Feuerwehrezufahrt wird vorbehaltlich der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Den Mehrkosten von 29.000 € brutto für den Ausbau der Umfahrung der Doppelturnhalle mit 18-t-Feuerwehrfahrzeugen wird vorbehaltlich der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 20
Persönlich beteiligt: 0

Überflurhydrant auf dem Schulgelände, Fl.Nr. 248 Gem. Wdf.

Den Mehrkosten von 9.000 € brutto für einen neuen Überflurhydranten wird vorbehaltlich der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Trockene Steigleitungen

Den Mehrkosten von 10.300 € brutto für die trockene Steigleitungen im westlichen Fluchttreppenhaus und den folgenden

2-jährigen Wartungskosten in Höhe von 1.000 € wird vorbehaltlich der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 09 NEU: Städtebauförderung; hier: Bedarfsmitteilung 2025

Beschluss

Der beiliegenden Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

TOP 10.1 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern; hier: Parken in der Hauptstraße

TOP 10.2 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern; hier: Hallenbad

TOP 10.3 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern; hier: Winterdienst

TOP 10.4 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern; hier: Bürgerstiftung

TOP 11 Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 11.1 Kommunalrecht; hier: Sitzungstermine 2025

TOP 11.2 NEU: Quartiersmanagement; hier: Ergebnis der Bürgerbefragung

Aus dem Rathaus

Sitzungsplanung Januar 2024 Gemeindegremien

(Planungsstand 11.11.2024)

Freitag, 24.01.2025, 19:30 Uhr, Marktgemeinderat

Die Tagesordnung wird im Bürgerinformationssystem auf unserer Homepage unter

www.markt-wilhermsdorf.de à Bürgerservice & Politik à Bürger- und Ratsinformationssystem à Sitzungskalender sowie an der Anschlagtafel im Rathausinnenhof eine Woche vor dem Sitzungstermin veröffentlicht.

Marktgemeinderatssitzungen finden in der Regel im Bürgersaal statt.

Terminvereinbarung Bürger- und Standesamt

Wir weisen darauf hin, dass Vorsprachen in unserem Bürger- und Standesamt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sind.

Termine können auf unserer Homepage

www.markt-wilhermsdorf.de oder unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Tel. 09102 9958 – 117, -118, -119.

Ihre Straßenverkehrsbehörde informiert: Informationen zum Parken auf Gehwegen und an Seitenstreifen



Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie für ein gutes Miteinander darauf hinweisen, was Sie beim Parken zu beachten haben.

Die wichtigste Regel bei der Teilnahme am Straßenverkehr ist nach §1 Abs. 1 StVO die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht, dazu zählt auch der ruhende Verkehr – das Parken. Die deutsche Straßenverkehrsordnung (StVO) umfasst grundsätzliche Regeln, die alle Teilnehmer am Straßenverkehr beachten und befolgen müssen. Hierzu gehören auch die

Vorschriften zum Parken.

Vielen KFZ-Haltern ist oft garnicht bewusst, dass das Parken auf dem Gehweg (sowie vor abgesenkten Bordsteinen und auf Brücken) grundsätzlich verboten ist.

Aus Bequemlichkeit wird gerade in **Wohngebieten (in denen der Gehweg baulich an die Straßenoberfläche angepasst und farbig gestaltet ist – siehe Baugebiet Süd)** auf dem Bürgersteig geparkt – meist zum Ärger der Fußgänger. Diese müssen dann mit Rollstühlen, Kinderwägen, Rollatoren o.Ä. auf die Straße ausweichen, was wiederum, gerade in der dunklen Jahreszeit, zu gefährlichen Situationen führen kann. Der Grundstein für das Parkverbot auf dem Gehweg sind hier §§2 Abs. 1 iVm. 12 Abs. 4 Satz 1 StVO, die besagen, dass Fahrzeuge die Fahrbahnen benutzen müssen. Gehwege zu befahren ist also untersagt.

Nur wenn es ausdrücklich mit einem blau-weißen Parkschild erlaubt ist, darf auf dem Gehweg geparkt werden. Bezüglich des Parkens am rechten Seitenstreifen ist vor allem §12 Abs. 4 StVO von Bedeutung.

In jeder Straße sollte eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,05 m vorhanden sein.

Ist dies nicht der Fall, dürfen dort keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Wichtig: Gemessen wird die tatsächlich zur Verfügung stehende Breite für die Durchfahrt eines weiteren Fahrzeuges. Also bitte Spiegel einklappen bzw. einrechnen. Zudem ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Die Mitbürger werden es Ihnen danken.

Eintragung in den Veranstaltungskalender



Wussten Sie schon,...?

... dass es auf der gemeindlichen Homepage die Möglichkeit gibt, Veranstaltungen von Vereinen in den Veranstaltungskalender einzutragen?

Diese Eintragung ist kostenlos.

Hierzu ist, falls noch nicht geschehen, eine einmalige Registrierung unter www.markt-wilhermsdorf.de/leben-erleben/freizeit-erholung/einreichen notwendig.

Der Markt nimmt Abschied von

Herrn Heinz Gessnitzer

Von 1996 bis 2002 gehörte der Verstorbene dem Marktgemeinderat Wilhermsdorf an.

Allen kommunalen Belangen hat er mit großem Engagement und Sachlichkeit gedient.

Während seiner Tätigkeit im Gemeinderat hatte er wesentlichen Anteil an der Entwicklung des Marktes.

Wir werden seiner stets in Dankbarkeit und Ehre gedenken.

Unsere Anteilnahme gilt besonders seiner Familie und seinen Angehörigen.

Wilhermsdorf, im Dezember 2024

Markt Wilhermsdorf

Uwe Emmert

1. Bürgermeister

Bürgerstiftung Wilhermsdorf

Spenden und Gutes tun!



Hilfe spenden, Zukunft stiften

Bürgerstiftung Wilhermsdorf

Was die Bürgerstiftung macht,

Wie Sie sich einbringen können und

Wo ein Antrag zu stellen ist, erfahren Sie im Rathaus bei Frau Fierus (09102/9958-121 oder fierus@markt-wilhermsdorf.de)

Spenden können Sie an:

IBAN: DE56 7625 0000 0009 9535 63

BIC: BYLADEM1SFU

Bankname: Sparkasse Fürth

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Wilhermsdorf

Das Wahlamt informiert

Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Sie erhalten Ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben Ende Januar bis Anfang Februar 2025.

Die Kreiswahlleitung hat uns informiert, dass die **Stimmzettel voraussichtlich erst zum 10. Februar 2025 ausgeliefert** werden, so dass erst ab diesem Zeitpunkt die Briefwahlunterlagen zur Verfügung stehen bzw. wir diese versenden können.

Die **Beantragung** der Briefwahlunterlagen ist aber bereits **vorher möglich**.

Eine persönliche Vorsprache zur Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen in unserem Bürgeramt ist nicht zwingend notwendig.

Beantragen Sie deshalb die Briefwahl ganz einfach **im Online-Verfahren**:

- Mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung oder
- über das [Rathaus-Serviceportal](#) auf unserer Homepage

Sollten Sie keinen Onlinezugang haben, können Sie die Unterlagen selbstverständlich auch schriftlich beantragen. Hierfür können die den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen, unterschreiben und uns zusenden.

Bekanntmachung Meldegesetz

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift: Rathaus Wilhermsdorf, Hauptstr. 46, 91452 Wilhermsdorf
Zimmer: N 17, N 18 oder N 19
Telefon: 09102/9958-117, -118 oder -119
E-Mail: rathaus@markt-wilhermsdorf.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Wilhermsdorf, den 2.1.2025

Gez.

Uwe Emmert, 1. Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Wahlvordruck G5

Gemeinde Markt Wilhermsdorf
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Markt Wilhermsdorf

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} _____ **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

ist in ^{Zahl} **6** **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.1.2025 bis 2.2.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um
16.30 Uhr im

Rathaus Wilhermsdorf, Hauptstr. 46, Trausaal und Zimmer N 27, 91452 Wilhermsdorf,
Mittelschule Wilhermsdorf, Schulstr. 1, Zimmer H10 und H 22, 91452 Wilhermsdorf
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.



Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

- 2. 01. 25

Unterschrift

Uwe Emmert, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung Wählerverzeichnis

Wahlvordruck G3

Gemeinde Markt Wilhermsdorf
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Gemeinde Markt Wilhermsdorf

Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus Wilhermsdorf, Hauptstr. 46, 91452 Wilhermsdorf, Bürgeramt, Zimmer Nr. N 19 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12 Uhr** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Wilhermsdorf, Hauptstr. 46, 91452 Wilhermsdorf, Bürgeramt, Zimmer Nr. N 19 (barrierefrei)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

(Nummer und Name des Wahlkreises)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 242 - Fürth

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.



5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr,**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im/in Rathaus Wilhermsdorf, Hauptstr. 46, 91452 Wilhermsdorf, Bürgeramt, Zimmer Nr. N 19 (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift

6- 2. 01. 25


Uwe Emmert, 1. Bürgermeister

Sachgemäße Entsorgung von Abwasser

In den Kläranlagen kommen alle Abwässer an, die in den Kanal eingeleitet werden. Dabei können bestimmte Fremdstoff – insbesondere die aus den häuslichen Abwässern – meist sehr aufwendige und damit kostenintensive Reinigungsverfahren verursachen. So kommt es immer wieder auch zu Störungen, weil sich an den Pumpen in der Kläranlage alles festsetzt, was zuvor nicht von den Rechen abgefangen werden konnte. Die Pumpen müssen dann durch das Kläranlagenpersonal ausgebaut und gereinigt werden. Dies ist sehr zeit- und kostenaufwändig und verteuert den Betrieb – und somit letztlich die Kanalbenutzungsgebühren.

Sie können helfen, diese Kosten zu vermeiden. **Folgendes darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden:**

- Pflege- und Reinigungstücher, Tampons und Binden (siehe auch Kennzeichnung auf den Verpackungen)
- Kleidung, Kleidungsreste und Putzlumpen
- Feste Stoffe – auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchen- und Schlachtabfälle, Hefe sowie flüssige Stoffe, die erhärten
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauchen, Gülle, Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silage- und Gärsäfte, Molke
- Absetzgut, Schlämme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut auch aus Grundstückskläranlagen und Abortgruben (auch Inhalt stillgelegter Dreikammer-Gruben)
- Feuergefährliche oder explosionsfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl sowie schädliche Ausdünstungen wie Gase oder Dämpfe
- Infektiöse Stoffe, Arzneimittel, Medikamente
- Batterien, Farbstoffe und Lösemittel
- Zigarettenstummel
- Fette jeglicher Art
- Grund- und Quellwasser

Die Einleitung solcher Stoffe führt dazu, dass der Feinrechen am Einlauf der Kläranlage erhebliche Mengen Abfall aus dem Abwasser fischen muss, der wiederum teuer über die Müllbeseitigung sachgerecht zu entsorgen ist. Zugleich wird die Reinigung des Abwassers erschwert.

Wer diese Einleitungsverbote nicht beachtet, haftet dem Kläranlagenbetreiber (Zweckverband, Gemeinde, örtliche Abwasservereine) für alle dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dabei handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbuße belegt werden können.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Wasserhärte Meldung

KUNDENINFORMATION



zum Härtebereich des Trinkwassers der Wasserversorgung Dillenbergruppe und der Gemeindewerke Wilhermsdorf.



Nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

Härtebereich	Härte (mmol/l)	Härte (°dH)
weich	kleiner 1,5	kleiner 8,4

Mittel	von 1,5 – 2,5	von 8,4 – 14
hart	größer 2,5	größer 14

Das Trinkwasser des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe und auch der Gemeindewerke Wilhermsdorf befindet sich ausnahmslos im Härtebereich **hart**. Der Härtebereich liegt zwischen 17° und 21° dH (deutscher Härtegrad), bzw. 3,03 und 3,75 mmol/l abhängig von der Versorgungszone und unterschiedlichen Mischwasserverhältnissen. Das abgegebene Trinkwasser entspricht in allen Belangen der Trinkwasserverordnung. Weitere Analysen finden Sie im Internet unter:

www.dillenbergruppe.de.

Nachruf

Der Markt nimmt Abschied von

Herrn Franz Meier

Herr Meier war von 1962 bis 1992 als Elektromeister in den Gemeindewerken tätig.

Wir danken Herrn Meier für die geleistete Arbeit und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner Familie gilt in dieser schweren Zeit unsere Anteilnahme.

Wilhermsdorf, im Januar 2025

Markt Wilhermsdorf

Uwe Emmert

1. Bürgermeister

Impressum

Markt Wilhermsdorf



Erscheinungsweise: 14-täglich, ungerade Wochen, freitags
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte
des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0,
www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister, Uwe Emmert, Hauptstraße 46, 91452 Wilhermsdorf,
oder die jeweilige Vertretung im Amt,

- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Hallenbad

Änderung der Eintrittspreise ab 01.01.2025

	Erwachsene	Jugendliche (6-15 Jahre)
Einzelkarte	5,00 €	3,00 €
Happy-Hour-Karte (ab einer Stunde vor Schluss)	3,50 €	2,00 €
<u>Jahreskarte</u>		
Januar bis Dezember	160,00 €	80,00 €
April bis Dezember	120,00 €	60,00 €
Juli bis Dezember	80,00 €	40,00 €
Familienkarte: 1 Erwachsener + 1 Jugendlicher	6,00 €	
Familienkarte: 1 Erwachsener + 2 Jugendlicher	8,00 €	
Familienkarte: 2 Erwachsener + 1 Jugendlicher	10,00 €	
Familienkarte: 2 Erwachsener + 2 Jugendlicher	12,00 €	
Wertkarte i.H.v. 100 € + 10%	100,00 €	
Wertkarte i.H.v. 50 € + 5%	50,00 €	



Auszeichnung des ISEK-Stammtisches bei der

Ehrungsveranstaltung des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Fürth e.V.

Der ehrenamtliche ISEK-Stammtisch hat viele Ideen – eine davon war die Auffrischung des Kreisverkehrs an der Kreisstraße in Richtung Meiersberg und diese wurde 2024 sogar prämiert.

Im Mittelpunkt stehen zwei Gebäude, die das Ortsbild prägen, als Stahlskulptur – es handelt sich um das Rathaus und die Hauptkirche.

Der Kreisverkehr befand sich jahrelang im Dornröschenschlaf. Lediglich ein paar Bäume hatten ihn bisher geschmückt. Zwei davon bestehen weiterhin.

Die Produktion der Stahlskulptur wurde, genauso wie die grafische Gestaltung, von einem örtlichen Unternehmen durchgeführt. Auch die etwa 700 Stauden wurden bei einer lokalen Gärtnerei bestellt.

Ausgeführt wurden die Pflanzungen von den ISEK-Mitgliedern. Auf der unbepflanzten Hälfte wurde eine Blümmischung aufgebracht, um auch den Bienen einen Mehrwert zu bieten.

Landrat Bernd Obst, der zugleich auch Kreisvorsitzender des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Fürth e.V. ist, konnte der ISEK Gruppe des Marktes Wilhermsdorf während der alljährlichen Ehrungsveranstaltung zum **dritten Platz** im Blumenschmuck-Wettbewerb des Landkreises Fürth 2024 gratulieren.



Herzlichen Glückwunsch!



**Samstag
08.02.2025**

von
15:00 - 18:00 Uhr
ev. Kircheneck
Marktplatz 6
91452 Wilhermsdorf

vhs
Volkshochschule
Wilhermsdorf

**Ein Nachmittag
für Dich!
Yoga Workshop
mit Rose
Bradfield**

Anmeldung und Information
über
WWW-VHS-WILHERMSDORF.DE

Die Gewinnerinnen und Gewinner unseres Weihnachtsrätsels



1. Platz: Ute Steiger
2. Platz: Yvonne Schneider
3. Platz: Oskar Däumler
4. Platz: Fritz Brather
5. Platz: Hanna Exner
6. Platz: Sybille Anger
7. Platz: Silas Tichy mit Oma Lydia
8. Platz: Kathrin Körner
9. Platz: Inge Grau
10. Platz: Kristina Frühinsfeld



Allen Gewinnerinnen und Gewinnern Herzlichen Glückwunsch!



Das Lösungswort war: LICHTERKETTE
Wir bedanken uns für die rege Teilnahme!



Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Last, 09102/9958-205 oder [Last@markt-wilhermsdorf.de](mailto>Last@markt-wilhermsdorf.de)

Zenngrund Allianz

Neuigkeiten AUS DER ZENNGRUND ALLIANZ

Austausch mit der Regional- und Wirtschaftsförderung



Die Mitglieder des Allianzrats und Landrat Bernd Obst bei der gemeinsamen Sitzung zum Austausch mit dem Landkreis Fürth.
 v.l.n.r. 1. Bürgermeister Sebastian Rocholl, 1. Bürgermeister Uwe Emmert, Landrat Bernd Obst, 1. Bürgermeister Marco Kistner;
 vorne: Marlene Huschik (ALE Mfr), 1. Bürgermeister Bernd Zimmermann, 1. Bürgermeisterin Erika Hütten, 1. Bürgermeister Leonhard Eder, Joanna Bacik (Lkr Fürth).

Am **20. November 2024** fand die jährliche gemeinsame Sitzung mit Herrn Landrat Obst und Frau Bacik, der Leiterin des Sachgebiets „Regional- und Wirtschaftsförderung“ des Landkreises Fürth statt.

Herr Landrat Obst wies in seiner kurzen Ansprache ausdrücklich auf die Wichtigkeit der Arbeit beider Allianzen des Landkreises und den Austausch untereinander hin. Frau Bacik gab einen kurzen Überblick über die Projekte des Landkreises, wie zum Beispiel das geplante Angebot „Energieberatung für Privathaushalte“, Talent2Maker und Landvergnügen:

Landvergnügen ist ein jährlich erscheinender Reise- und Genussführer für Caravaner. Wohnmobil- und Wohnwagenreisende dürfen bis 24 Stunden kostenfrei auf dem Hof des Gastgebers verweilen. Direktvermarkterhöfen bietet dies die Möglichkeit, Gästen ihren Hof, die regionalen Produkte und unsere Region auf eine besondere Weise erlebbar zu machen.

Bei dem Projekt „**Talent2Maker**“ dreht sich alles um die Themen Berufsorientierung, Ausbildung und Fachkräfte. Das Angebot reicht hierbei von Informationen zu versch. Berufen, über einen Ausbildungsmarktplatz und interaktiven Rundgängen bis hin zu einem Berufespiel. Der Landkreis Fürth plant in Kooperation mit den örtlichen Energieberatern eine **kostenlose Erstberatung** für Privathaushalte zum Thema Energie. Das Beratungsangebot soll einmal pro Monat in digitaler Form (telefonisch oder Videokonferenz) für die Bürger des Landkreises zur Verfügung stehen.

Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten erhalten Sie auf der Seite des Landkreises Fürth.

Veranstaltungshinweise

Veitsbronn	Eisschwimmen im Veitsbad	04.01.
	Neujahrskonzert mit der „BlechMafia“	11.01.

Kontakt: Johanna Roth, Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz
 telefon: 0160/94692029 • mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern

Markt der Generationen

Seniorenbeirat Markt Wilhermsdorf

- Lebensfroh mit 60plus

Das Team des Bürgermobils und der Seniorenbeirat wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern **ein gesundes und friedvolles neues Jahr!**

Wie kann ich mein Zuhause sicher und altersgerecht gestalten? Welche Fördermittel gibt es?

Terminvereinbarung mit Agathe Kopp-Büeler
09102 / 9939 885

Handarbeitstreff mit Herta Gräf

Dienstag, 21.01., 14.00 Uhr, Gasthof „Zur Traube“

Fit von Kopf bis Fuß mit Martina Liebeton

Jeden Mittwoch, Seniorengymnastik von 08.30 – 09.30 Uhr
Ev. Gemeindesaal

Lenkball – Treff mit Manfred Britting

Mittwoch, 22.01., 16.00 Uhr, Neue Schulturnhalle
Bitte Turnschuhe mitbringen!

Nordic Walking mit Helmut Tichy

17.01.	09.30	Kleingärten, Parkplatz
24.01.	09.30	Hallenbad, Parkplatz
31.01.	09.30	Sportplatz, Parkplatz
07.02.	09.30	Baugebiet Süd, Parkplatz

Offenes Bücherregal im Rathaus-Neubau

Vormittag, Montag - Freitag

Mobil 0151 2108 7572

seniorenbeirat@markt-wilhermsdorf.de

www.markt-wilhermsdorf.de/seniorenbeirat

facebook-grp: Seniorenbeirat Wilhermsdorf



Bücherei

Basteln und Vorlesen in der Bücherei für Kinder ab 6 Jahren



Foto: Pixabay

Neue Termine 2025

Montag, 03.02.2025

Montag, 07.04.2025

Montag, 02.06.2025

Montag, 06.10.2025

Das Angebot ist für Mädels und Jungs ab 6 Jahren.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Voranmeldung bitte bis Donnerstag der Vorwoche zur besseren Planung unter Tel. 9958-220 in der Bücherei erforderlich. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Wir freuen uns auf Euch!

Gemeindebücherei

Wir haben aussortiert.

Viele ausgeschiedene Bücher (Romane, Krimis, Jugendbücher, Sachbücher, Kinderbücher) stehen im Dachgeschoss der Bücherei und dürfen vom 07.01.2025 – 23.01.2025 während der Öffnungszeiten kostenlos mitgenommen werden.

Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hirschneuses und Kirchfarnbach

Evang. Pfarramt Kirchfarnbach:

Das Pfarrbüro ist vom 08.01. bis 05.02.2025 nicht besetzt: Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten ans Pfarramt Wilhermsdorf oder Pfarrer Christian von Rotenhan.

In der Zeit vom 13.01. bis 20.01.25 bitte an Pfrin. Bianca Jacoby, Neuhoof a.d.Zenn.

Wir laden ein:

Sonntag, 19.01., 2. Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst
St. Peter- und Paulskirche Kirchfarnbach
Prädikantin Claudia Schwalme

Donnerstag, 23.01.

16.00 Uhr Kindersingstunde
19.30 Uhr Singgruppe

Freitag, 24.01.

19.00 Uhr Segnungsgottesdienst für Mitarbeiter/innen in Markt Erlbach
Kilianskirche Markt Erlbach

Sonntag, 26.01., 3. Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst
St. Johanneskirche Hirschneuses
Pfr. Christian von Rotenhan

Donnerstag, 30.01.

16.00 Uhr Kindersingstunde
19.30 Uhr Singgruppe

Sonntag, 2.02., Letzter Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst
St. Peter- und Paulskirche Kirchfarnbach
Pfr. i.R. Schrepfer

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wilhermsdorf

Tel. 09102 – 14 84

Pfarramt.wilhermsdorf@elkb.de

www.wilhermsdorf-angelisch.de

Die Spitalkirche ist täglich von 08.00 Uhr bis zum Abendläuten für das persönliche Gebet und die eigene Andacht geöffnet.



www.sonntagskollekte.de



Markt

Wilhermsdorf

Termine vom 16.01.25 bis 2.02.25

Donnerstag, 16.01.

19.00 Uhr : Ökum. Friedens- und Dankgebet
Spitalkirche Wilhermsdorf mit: CVJM-Freundes-
kreis Herr Adolf Niederhöfer

Sonntag, 19.01. 2. Sonntag nach Epiphantias

09.00 Uhr : Gottesdienst
Spitalkirche Wilhermsdorf mit: Prädikantin
Schwalme

Dienstag, 21.01.

10.30 Uhr : Senioren-Gottesdienst
Seniorenzentrum Wilhermsdorf mit: Pfr. Christian
v. Rotenhan

Freitag, 24.01.

18.00 Uhr : CVJM-JAHRESFEST : 44 Jahre Sepplhüttn
Evangelisches Gemeindezentrum Wilhermsdorf
mit: Frau Franziska Mitländer

Sonntag, 26.01. 3. Sonntag nach Epiphantias

09.00 Uhr : Gottesdienst
Spitalkirche Wilhermsdorf mit: Pfr. Christian v.
Rotenhan

Donnerstag, 30.01.

19.00 Uhr : Ökum. Friedens- und Dankgebet
Spitalkirche Wilhermsdorf mit: Prädikantin Anita
Pfeiffer

Sonntag, 2.02. Letzter Sonntag nach Epiphantias

09.00 Uhr : Gottesdienst mit Abendmahl
Spitalkirche Wilhermsdorf mit: Pfr. Christian v.
Rotenhan

10.15 Uhr : Taufgottesdienst : Taufmöglichkeit
Spitalkirche Wilhermsdorf mit: Pfr. Christian v.
Rotenhan

Evangelische Gemeinschaft / EC-Jugendarbeit

www.evg-wilhermsdorf.de

WILLKOMMEN im B13 – Bergstr. 13 in Wilhermsdorf!

Entdecker-Kids

Freitags, 17.1. + 24.1. um 15.30 Uhr

Werde Entdecker, folge den Spuren von Jesus! Mit Liedern,
Bibel-Geschichten tauchen wir in Gottes Welt ein. Für Kids **ab
4 J.**

Infos: Claudia Kühl, Tel. 0176 24 05 54 75

Jungs + Mädels-Jungschar

Freitags, 17.1. + 24.1. um 16 Uhr

Jungschar ist Actionzeit für Jungs u. Mädels **ab 2. Klasse.**
Freut euch auf Bibel-Helden und coole Action-Spiele.

Infos: Anne Piehler, Tel. 09102 7 86

Jugend-Gottesdienst am Sa., 18.1.2025 um 19 Uhr

Ein Abend für Jugendliche – lasst euch überraschen!

Worship-Gottesdienst am 19.1.2025 um 11 Uhr

Herzliche Einladung zum Lobpreis, es predigt Günther
Guthmann. Ein altersgemäßes Programm wartet auf die
Kinder und Mithörgelegenheit für Eltern mit Kleinkindern.
Anschließend: Stehkafee.

Abend-Gottesdienst am 26.1.2025 um 19 Uhr

Es predigt Andreas Theiss.

Infos: Unika Kreß, Tel. 09102 9 66 22

Eltern-Kind-Treff

Montags, + 20.1. + 27.1. um 9.30 Uhr

Voll-, Voll-, Volltreffer, ja ein Volltreffer Gottes bist du, das

20 | Nr. 1/2/25 | 17. Januar 2025

erleben alle **Kids bis 3 Jahren mit Eltern/Großeltern.**

Infos: Susanne Zink

Tel. 09102 9 68 32

Kids&Kaffee

Dienstags, 21.1. + 28.1. um 15 Uhr

Für Eltern mit Kids **ab KiTa-Alter bis 4 J.** bietet Kids&Kaffee
Zeit zum Austausch bei einer Tasse Kaffee oder Tee. Auf
die Kids wartet gemeinsame Zeit mit spielen, Aktionen und
Geschichten von Jesus.

Infos: Elisabeth Kraus, Tel. 0160 4 32 23 76

Hauskreise:

Di.: Action-Hauskreis, Tel. 0160 4 32 23 76

Mi.: Gerhard Weber, Tel. 09102 99 69 59

Mi.: Inge Kreß, Tel. 09102 9 65 57

Mi.: Susanne Ruscher, Tel. 09101 90 16 87

Kath. Pfarramt St. Michael Wilhermsdorf



www.pfarrei-wilhermsdorf.de

So. 19.01. 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)

*Kollekte für den Familienbund der
Katholiken*

10:30 Eucharistiefeier

Di. 21.01. Hl. Meinrad, Mönch, Einsiedler, Märtyrer, hl. Agnes, Jungfrau

10:30 Seniorengottesdienst

(Seniorenresidenz Wilhermsdorf)

So. 26.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Eucharistiefeier

Do. 30.01.

19:00 Friedensgebet (Spitalkirche)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag von 15:30 bis 17:30 Uhr

Telefon: 09102/317

Mail: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de

Das Zentrale Pfarrbüro ist von Montag bis Freitag telefonisch
unter Tel. 0911 60 89 26 oder per Mail unter

ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de erreichbar.

Bibelgemeinde Wilhermsdorf e. V.

Termine der Bibelgemeinde

Gerberstr. 19a; Tel.: 09102 – 996378

www.bibelgemeinde-wilhermsdorf.org

Hauskreise:

Freitag, 17.01.2025

19:30 Uhr; Kontakt: A. Becker, Tel.: 09132 - 746835

Dienstag, 21.01.2025

20:00 Uhr; Kontakt: M. Eder, Tel.: 09102 - 8446

19:30 Uhr (junge Erwachsene);

Kontakt: P. Igel, Tel.: 0157 88358543

Mittwoch, 22.01.2025

20:00 Uhr; Kontakt: S. Pfundt, Tel.: 09161 – 5745

Zu unseren Hauskreisen, die in Privathaushalten stattfinden,
sind alle eingeladen. Jedoch bitte vorher bei den betreffenden
Kontaktpersonen melden.

Unsere Veranstaltungen:

Sonntag, 19.01.2025

- 10:00 Uhr Gottesdienst in unserem Gemeindehaus.
Predigt: S.Rath
Neben der Predigt sind eine lebendige, persönliche Gebetsgemeinschaft und Lieder die Hauptelemente unseres Gottesdienstes, der auch in Gebärdensprache übersetzt wird. Nach jedem Gottesdienst laden wir im Foyer ein zu Kaffee und herzlichem Miteinander.
- 10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
Unsere Kinder sind zu Beginn des Gottesdienstes dabei und gehen vor unserer Gebetsgemeinschaft in ihren eigenen Kindergottesdienst, der in altersgerechten Gruppen stattfindet.

Mittwoch, 22.01.2025

- 9:00 Uhr Krabbelgruppe; Kontakt: M. Wirth, Tel: 0175 7979047
Wir entdecken mit unseren Kleinen Gottes große, wunderbare Welt. Wer unsere tolle Gruppe verstärken will, ist immer herzlich willkommen. Besuchen Sie uns auf unsere Homepage oder sehr gerne auch bei all unseren Veranstaltungen. Wir freuen uns auf Sie!

Neuapostolische Kirche Wilhermsdorf

Wilhermsdorf – Hubstraße 9

www.nak-sued.de

www.nak-nuernberg.de

Gottesdienste:

Sonntag, 19.01.25

- 09.30 Uhr** Thema: Jesus Christus, der Lehrer
Bibelwort: Matthäus 5, 1.2
Dienstreiter: Priester A. Hennig

Mittwoch, 22.01.25

- 20.00 Uhr** Thema: „Göttliche Regeln“
Bibelwort: 2. Timotheus 2, 5
Dienstreiter: Priester G. Zottmann

Sonntag, 26.01.25

- 09.30 Uhr** Thema: Christi Gegenwart im Sakrament
Bibelwort: Psalm 111, 4
Dienstreiter: Priester A. Betz
Gottesdienst in Neustadt, Robert-Bosch. Str. 6a

Mittwoch, 29.01.25

- 20.00 Uhr** Thema: Demut führt zur Erhöhung
Bibelwort: Jakobus 4, 10
Dienstreiter aus Nürnberg-Mitte
Gottesdienst in Neustadt, Robert-Bosch. Str. 6a

Sonntag, 02.02.25

- 09.30 Uhr** Thema: Gottesdienstliche Gemeinschaft
Bibelwort: Lukas 2, 22
Dienstreiter: N.N.

Gottesdienst in Bad Windsheim, Oberntiefer Str. 2

Die Neuapostolische Kirche heißt alle Besucher der Kirchengemeinde herzlich willkommen!

Vereinsnachrichten

Bienenzuchtverein Wilhermsdorf

Monatsversammlung

Herzliche Einladung zur Monatsversammlung am 04.02.2025 um 19:00 Uhr im Restaurant bei Elena „Zur Post“ in Wilhermsdorf.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Vielen Dank!

- Das neue Jahr beginnen wir mit einem herzlichen Dank an
- unseren Bürgermeister Uwe Emmert und die Marktgemeinde Wilhermsdorf
 - unsere Landwirte für die Aussaat von Blühstreifen. Auch in diesem Jahr werden sich unsere Insekten über viele dieser Bereiche freuen!
 - alle Garten- und Grundstücksbesitzer, die unseren Bienen mit vielen Blühpflanzen das ganze Jahr über gute Nahrung schaffen.

Unsere Mitgliedern wünschen wir viel Erfolg in diesem Bienenjahr, gute Honigernte und vor allem Gesundheit für Imker, Imkerin und Biene!

CVJM Wilhermsdorf e.V.

1980 wurde unser Freizeitheim „Sepplhüttn“ mit großem Festprogramm eingeweiht. Seitdem feierten wir jedes Jahr unser „Sepplhüttn-Jahresfest“. Einmal wurde die Feier wegen schlechtem Wetter in den Gemeindesaal verlegt. Auch im letzten Jahr konnte das Jahresfest nicht mehr stattfinden. Wir wollen nun dieses Fest am Freitag, 24. Januar nachholen. Beginn bereits um 18.00 Uhr im Evangelischen Gemeindesaal. Es wird auch eine Bildserie „44 Jahre Sepplhüttn“, mit allen Veranstaltungen die stattfanden, gezeigt. Außer einem Imbiss und Getränken, gib es abschließend eine Andacht mit Gottfried Schemm.

Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Die Zusammenkunft unseres CVJM-Freundeskreises entfällt, da wir selbstverständlich an der Sepplhüttn-Jahresfeier teilnehmen werden.



Beim Jahresfest in der Sepplhüttn 2023

Feuerwehrverein FFW Kirchlarnbach- Dürnlarnbach

Einladung zur Dienst- und Jahreshauptversammlung

Herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder der Feuerwehr zur Dienst- und Jahreshauptversammlung 2024 am Freitag, **17.01.2025 um 19:30 Uhr** im Feuerwehrhaus mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen des Vorjahresprotokolls
4. Wahl der Vorstandschaft
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Bericht des 1. Vorstands
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Kleiderordnung für Aktive: Uniform

Feuerwehrverein Wilhermsdorf

Einladung zur Dienst- und Generalversammlung

Am Freitag, den 31.01.2025, findet um 20:00 Uhr die Dienst- und Generalversammlung im Feuerwehr-Gerätehaus in der Spitalstraße statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft und des Verwaltungsrates
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Bericht des Jugendwartes
9. Grußworte
10. Ehrungen
11. Beförderungen
12. Aussprache, Wünsche und Anträge

Alle Aktiven werden gebeten, in Uniform zu erscheinen. Wir würden uns außerdem sehr freuen, auch viele passive und fördernde Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Nach dem offiziellen Teil folgt wie immer der gesellige Ausklang der Versammlung mit Brotzeit.

Wir möchten uns recht herzlich bedanken bei:

REWE-Zwingel für die großzügige Spende! Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Termine 2025 zum Vormerken:

Sonnwendfeier am 21.06.2025 auf dem Bolzplatz

Oktoberfest am 20.09.2025 im Feuerwehr-Gerätehaus

Danksagung:

Wir möchten uns recht herzlich beim Markt Wilhermsdorf für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Auch in den nächsten Jahren stehen den Feuerwehren des Marktes Wilhermsdorf große Herausforderungen gegenüber, weshalb wir uns bereits im Voraus für die weitere Unterstützung recht herzlich bedanken wollen.

Frauen Union Ortsverband Wilhermsdorf

Kinder- und Familienfasching

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie wieder herzlich zu unserem Kinder- und Familienfasching am Sonntag, 09. Februar 2025 ab 14:00 Uhr ins Schützenheim Tell, Schützenstr. 10 nach 91452 Wilhermsdorf ein.

Ein toller Nachmittag mit fetziger Musik, Spielen und viel Spaß sowie Auftritten der Edburmisse erwartet Sie und Ihre Kinder. Wir freuen uns auf ausgefallene Masken und phantasievolle Kostüme, die wir mit tollen Preisen prämiieren. Dabei geht natürlich keiner leer aus!

Bei Kaffee und Kuchen, Brezen und Popcorn möchten wir mit Ihnen einen schönen bunten Nachmittag verbringen. Der Eintritt beträgt nur zwei Euro pro Gast, egal ob groß oder klein.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung treffen sich die Helfer am 09. Februar 2025 um 08:30 Uhr und ab 13:00 Uhr im Schützenheim Tell. Jeder der mithelfen möchte, ist herzlich willkommen und kann sich bei uns melden (Alexandra Enßner Tel. 09102/9939949).

Ihre Ortsvorsitzende

Petra Döhla

Gartenbau- und Verschönerungsverein Wilhermsdorf

Allen Mitgliedern und Freunden wünscht die Vorstandschaft des Gartenbau- und Verschönerungsvereins ein gesundes und ertragreiches neues Jahr. – Wir bedanken uns für die zahlreichen Besuche an unserem Stand auf dem Wilhermsdorfer Weihnachtsmarkt. Wir freuen uns stets, wenn Sie gerne zu uns kommen.

Für das neue Jahr gibt es bereits zwei Termine:

Der Schnittkurs wird in diesem Jahr in Oberreichenbach 1, 90613 Großhabersdorf, im Gasthaus „Zur Alten Schmiede“ stattfinden. Der Kurs beginnt dort am **15. Februar 2025 um 9 Uhr** mit der Theorie. Anschließend besteht die Möglichkeit dort sein Mittagessen einzunehmen und um 14 Uhr geht es nach draußen für den praktischen Teil.

Am **05. April 2025** wird im Vereinshaus in Wilhermsdorf, Holz-müllerweg 2a der Veredlungskurs um 14 Uhr abgehalten. Sie können vorab gerne eigene Reiser schneiden und diese mit uns teilen. Es besteht auch die Möglichkeit Reiser von uns zu erhalten.

Beide Kurse sowie die Reiser sind auch für Nichtmitglieder kostenlos.

Hobbykünstler

Hobby-Kunst im Ritterhaus

Ein gesundes und glückliches Jahr 2025

wünscht

das Hobbykünstler Team im Ritterhaus.

Auch in diesem Jahr haben wir

jeden Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch.

*NEU * NEU * NEU*

Wir sind Abholstation der HofladenBOX - Dein digitaler Hofladen – Regional. Nachhaltig. Fair.

Über 2.000 Produkte direkt vom Erzeuger aus der Region Nürnberg, Erlangen und Fürth

Schau doch mal vorbei:

www.hofladenbox.de

Jagdgenossenschaft Dippoldsberg-Meiersberg

Einladung für die Jagdgenossenschaft Dippoldsberg Meiersberg

Der Jagdpächter lädt herzlich am 25.01.25 um 19 Uhr in Dippoldsberg zum Dämmerchoppen ein.

Um zahlreiches Erscheinen mit Partner/in wird gebeten!

(Da immer reichlich Essen vorbereitet wird und der Jagdpächter verpflichtet ist, sollte es auch gewürdigt werden!)

Kolpingfamilie Markt Erlbach / Wilhermsdorf

Jahreshauptversammlung am 26.01.2025

Liebes Mitglied,

wir laden Dich ganz herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. **Sonntag 26.1.2025 um 15.00 Uhr im kath. Pfarr- und Jugendzentrum in Markt Erlbach**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Religiöser Impuls
3. Rechenschaftsbericht
 - a) Erwachsene
 - b) Jugend
4. Kassenbericht
 - a) Erwachsene
 - b) Jugend
5. Entlastungen
6. Wahl der Kolpingjugendleitung
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Wahl der Delegierten
10. Wünsche, Anträge, Termine und Sonstiges

Wir freuen uns auf Dich!

Kirsten Reeg (1. Vorsitzende) und Corinna Uhlerr (2. Vorsitzende)

Valentinstagsbasteln

Die Kolpingjugend lädt **am 08.02.2025 um 14:00 zum Valentinstags-Basteln im Pfarrsaal in Markt Erlbach** ein.

Der Valentinstag geht auf den heiligen Valentin von Rom zurück. Dieser soll - einigen Legenden zufolge - christliche Paare trotz kaiserlichen Verbotes getraut haben. In diesem Sinne wird bis heute am 14.02 der Valentinstag als Fest der Liebe gefeiert.

Zu diesem Zweck möchten wir mit euch Grußkarten basteln, mit denen ihr Freunden und Familie mitteilen könnt, wie lieb ihr sie habt.

Das Angebot richtet sich an **Kinder zwischen 9 und 14 Jahren**. Die Teilnehmergrenze liegt bei 15 Kindern. Die Teilnahme ist auf Spendenbasis und die Bastelmaterialien werden bereitgestellt.

Wir freuen uns auf euch!

Musikkapelle Markt Wilhermsdorf e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Dienstag, 18.02.2025 um 19:30 Uhr findet die jährliche Mitgliederversammlung der Musikkapelle Markt Wilhermsdorf e. V. im Schützenheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- a) Begrüßung durch den 1. Vorstand
- b) Festlegung der Tagesordnung
- c) Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
- d) Bericht des Kassenwartes
- e) Bericht der Kassenprüfer
- f) Bericht des 1. Dirigenten
- g) Bericht des 1. Vorstandes
- h) Wünsche und Anträge

Singgruppe Kirchfarnbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Herzliche Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den **23. Januar 2025 um 19:00 Uhr**, in der Pfarrscheune.

Tagesordnung:

- 1: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2: Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2024
- 3: Bericht der Chorleiterin und Vorsitzenden für 2024
- 4: Bericht Jugendchor für 2024 & Ausblick 2025
- 5: Bericht der Kassiererin
- 6: Bericht Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 7: Ausblick auf das Jahr 2025
- 8: Wünsche und Anträge

Herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder.

TSV 1886 Wilhermsdorf e.V.

Damen-Abteilung

Wir wollen es nicht versäumen und uns auf das Herzlichste für die lieben Weihnachtswünsche und die großzügigen Geschenke bedanken!

Für das neue Jahr wünschen wir alles Gute mit viel Gesundheit, bleibt aktiv, auch wenn die innere Stimme so viele Ausreden hätte!

Auf ein neues Jahr, das wir entscheidend für unser Wohlbefinden und inneres Gleichgewicht mitgestalten können. Bleibt am Ball und kommt zum Sport! Wir freuen uns auf Euch und auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Kommt und schaut doch mal vorbei. Die Trainingszeiten könnt ihr im verteilten Jahresbericht 2024 lesen bzw. auf der HP unseres Vereins.

Eure Übungsleiterinnen Inge und Petra

Forstbetriebsgemeinschaft Ansbach-Fürth

Einladung

Untergruppenversammlung Wilhermsdorf

Am 29.1.2025 um 19:30 findet wieder unser alljährliche Infoveranstaltung mit unserer Revierförsterin Miriam Reingruber und der FBG statt.

Vorrangige Themen sind:

- Holzernte
- Holzvermarktung
- Dienstleistungen der FBG
- Waldumbau
- Förderung
- Aktuelle Themen aus dem Forstamt

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Waldbesitzer

Ostafrika von Hunger bedroht

In Ostafrika bedroht die schwerste Dürre seit Jahrzehnten das Leben von Millionen Menschen. In Äthiopien und Kenia tut ChildFund alles, um die Not der Menschen zu lindern.

Bitte helfen Sie uns dabei, jetzt Leben zu retten. Jede Spende zählt!

www.childfund.de/duerre-afrika



Jetzt spenden!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 6012 0500 0007 7800 06
BIC: BFSWDE33STG

Kinderhilfswerk
ChildFund
Deutschland

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
**günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WILHERMSDORF

HAT JETZT EINE APP

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch
Deinen Ort!



meinOrt

by LINUS WITTICH

www.meinort.app



URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Arnsberger Leite © Informationszentrum NATURPARK ALTMÜHLTAL (BgA)

Herrlich entspannte Urlaubstage genießen im Naturpark Altmühltal. In sanften Kurven schlängelt sich die Altmühl durch eine Landschaft, die ideal ist für Aktive und Naturgenießer. Vorbei an Jurafelsen und sonnigen Wacholderheiden fahren Radwanderer auf einem der beliebtesten Radwege Deutschlands, dem Altmühltal-Radweg. Auf 166 Kilometern folgt er dem Fluss von Gunzenhausen aus durch den Naturpark Altmühltal bis zur Donau in Kelheim. Der Altmühltal-Radweg ist eine fabelhafte Route für Genussradler: naturnah, eben und stressfrei fernab des Straßenverkehrs. Der perfekte Weg für entspannte und spannende Wanderungen im Naturpark Altmühltal ist der Altmühltal-Panoramaweg. TreffpunktDeutschland.de/altmuehltal



Waldnaabtal - Uferpfad © Tourismusverband Ostbayern e.V.



© Trykowski / Tourist-Information Stadt Neumarkt i.d.Opf.



Hans Kuffer Park mit Sulz © Stadt Berching

Berching

Mit mehr als 1100 Jahren zählt Berching zu den ältesten Siedlungen in der Region. Geschichte und Tradition haben die Stadt geprägt. TreffpunktDeutschland.de/berching



© Stadt Berching

Benediktinerabtei Kloster Plankstetten

Die im beschaulichen Sulztal gelegene Benediktinerabtei mit romanischer Pfarrkirche ist seit 25 Jahren weithin bekannt als „grünes Kloster“. Die Mönche betreiben 100% ökologischen Landbau selbst. Klosterpl. 1, Berching



Eichstätt Marktplatz © Tourist-Information Eichstätt

Eichstätt

Die Universitätsstadt Eichstätt liegt direkt an der Altmühl, eingerahmt von den Jurahängen der südlichen Frankenalb, gilt als Mittelpunkt des Naturpark Altmühltals und einzigartiges Barockensemble. TreffpunktDeutschland.de/eichstätt



Jura-Museum © KU / Christian Klenk

Jura-Museum

Im Jura-Museum Eichstätt erlebt man die Zeit des Jura mit Original-Fossilien, u.a. einem Archaeopteryx. Zudem zeigen Aquarien lebende Fossilien wie Pfeilschwanzkrebse. **Burgstraße 19, Eichstätt**



Vogelinsel © Gemeinde Muhr am See

Muhr am See

Staatlich anerkannter Erholungsort. Südlich der Gemeinde liegt das Seezentrum Muhr mit einem freien Überblick über den Altmühlsee und die Vogelinsel. TreffpunktDeutschland.de/muhr-am-see



Provinzialbibliothek © BSB H.-R. Schulz

Provinzialbibliothek

1732 zu religiösen Zwecken erbaut, wurde nach dem Erlass des bayerische Kurfürsten Max IV Joseph, der spätere erste bayerische König, 1803 eine Provinzialbibliothek eingerichtet. **Karlspl. 17, Neuburg an der Donau**



© Birgit Gehrmann Amt für Touristik-Tourist-Information Stadt Neumarkt i.d.Opf.

Museum für historische Maybach-Fahrzeuge

Im Museum finden Sie eine weltweit einzige Sammlung von rund 20 historischen Maybach-Fahrzeugen, sowie Getrieben, Motoren und Kurzfilme. **Holzgartenstraße 8, Neumarkt i.d.Opf.**



Burg Prunn © Stadt Riedenburg

Riedenburg

Riedenburg gilt nicht umsonst als „Perle des Altmühltals“. Seine Qualitäten als Schatztruhe für Erholungssuchende und Aktivurlauber faszinieren in vielfältiger Weise. TreffpunktDeutschland.de/riedenburg



© Kur- und Touristinformation STADT TREUCHTLINGEN/ Dietmar Denger

Treuchtlingen

Als staatlich anerkannter Erholungsort mit Heilquellen-Kurbetrieb steht Treuchtlingen für Gesundheit, Wohlbefinden und natürliche Entspannung. TreffpunktDeutschland.de/treuchtlingen



Stadtmauer Weißenburg © Stadt Weißenburg i. Bay. / Dietmar Denger

Weißenburg in Bayern

Die charmante Stadt lockt, mit mittelalterlichem Flair und römischer Geschichte, zu Reisen durch längst vergangene Zeiten. TreffpunktDeutschland.de/weissenburg-in-bayern



Jetzt QR-Code scannen und Naturpark Altmühltal online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/altmuehltal

VR Bank Bamberg-Forchheim

OPEN AIR

MARKTPLATZ HALLSTADT

5€

Preisvorteil für Kunden der VR Bank Bamberg-Forchheim!

Kartenvorverkauf:
Filiale Hallstadt
Marktplatz 17

11.06.



12.06.

WOLFGANG AMBROS
Vol. VI



13.06.



14.06.

POLKA PARTY
LaBrassBanda



KELLER KOMMANDO **Soul Jam**

15.06.



KARTENKIOSK BAMBERG

KULTUR BODEN HALLSTADT

KARTEN AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN, IM INTERNET UNTER WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE ODER TELEFONISCH UNTER 0951-23837

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

STRABAG AG Division Bayern Nord
Bereich Nürnberg
Sprottauerstr. 41, 90475 Nürnberg
Rainer Knoll, Tel. +49 175 4324 547

KARRIERE.
STRABAG.COM



Fortschritt beginnt mit dir.

Für unsere Baustellen im Straßen- und Tiefbau im Raum Nürnberg, Fürth, Erlangen suchen wir:

- Polier:in (m/w/d), Job-ID: req65292
- Vorarbeiter:in (m/w/d), Job-ID: req61002
- Baumaschinenführer:in (m/w/d), Job-ID: req65293
- Facharbeiter:in (m/w/d), Job-ID: req61007

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz in der Region – Heimatnähe mit täglicher Heimfahrtmöglichkeit sowie Bezahlung nach Tarif (über dem Marktdurchschnitt)



Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de



Aischtaler BAUZENTRUM
Auf Liebe zum Handwerk

Heizungssanierung
Reparatur
Wartung

IHR HEIZUNGSBAUER

Wir sind Ihr zuverlässiger Partner rund um Heizung, Lüftung & Sanitär. Infos & Kontakt unter: 09161 8834840 | www.aischtaler-bauzentrum.de

Handwerk aus Leidenschaft seit der Aisch

Strom und Gas zu teuer?
Muss nicht sein!
Kostenlose und unverbindliche Beratung
unter 0174/6657019



FREUDIGE EREIGNIS-ANZEIGEN:
anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FMC BAGGERBETRIEB

Markus Faff
Brunnenleite 2,
90619 Trautskirchen
0173/7166889
09107/924321
fmc.baggerbetrieb@gmx.de

Wir können nicht die Welt bewegen,
aber einen kleinen Teil davon.

- ▶ ERDARBEITEN
- ▶ KANALARBEITEN
- ▶ LEITUNGSBAU
- ▶ PFLASTERARBEITEN
- ▶ STRAßENBAU

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

SCHLOSSAPOTHEKE

Ihre **Schlosstaler** ermöglichten folgende Spenden:

Diakonie	130 €
Kindergarten St. Michael	120 €
Kindergarten St. Johannes	120 €
Kindergarten Regenbogen	150 €
KiTa Franziska-Barbara	135 €
Schule	165 €
TSV	125 €

Ein liches **Dankeschön** an unsere Kunden,
die ihre Taler für einen guten Zweck
gespendet haben.

Wir wünschen ein gesundes neues Jahr 2025!
Ihre Apothekerin **Christina Eckert**
und das gesamte Team der **Schloss-Apotheke**